

## **Anfrage über die Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank**

eröffnet am 21. Februar 2011

Der Regierungsrat beantragt der Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank, ihr Mitglied Max Pfister als neues Verwaltungsratsmitglied zu wählen. In seiner Medienmitteilung vom 8. Februar 2011 schreibt der Regierungsrat, dass Max Pfister sein Mandat erst nach seinem Ausscheiden aus dem Regierungsrat per Ende Juni antreten werde und nicht mandatiert werde. Durch die Tatsache, dass kein aktives Regierungsratsmitglied im Verwaltungsrat Einsitz nehme, könnten Interessenkonflikte und Ausstände verhindert werden, schliesslich sei der Verwaltungsrat einzig dem Unternehmen verpflichtet, schreibt der Regierungsrat in der Medienmitteilung weiter. Unabhängig von der Befähigung des vorgeschlagenen Max Pfister für ein solches Amt wirft der Wahlantrag des Regierungsrates in grundsätzlicher Hinsicht einige Fragen auf.

Daher bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Kantonsrat wartet seit längerer Zeit auf einen Rahmenerlass oder auf Grundkriterien betreffend Public Corporate Governance (PCG). Entspricht der Entscheid, Max Pfister ohne ausdrückliches Mandat in den LUKB-Verwaltungsrat zu entsenden, diesen Richtlinien?
2. Weshalb stellt der Regierungsrat diesen Wahlantrag jetzt, bevor der Kantonsrat über die Grundsätze des Beteiligungscontrollings (PCG) entschieden hat? Besteht eine zeitliche Dringlichkeit?
3. Das neue Verwaltungsratsmitglied wird ausdrücklich nicht mandatiert. Welche Möglichkeiten zur Interessenwahrung hat der Regierungsrat im Hinblick auf die Mehrheitsbeteiligung bei der LUKB, immerhin handelt es sich dabei um Volksvermögen? Inwiefern haben sich seit der Rechtsformänderung per 1. Januar 2001, als vorgängig die Thematik «politische Einflussnahme» detailliert im Kantonsrat und bei der Volksabstimmung erläutert wurde, Veränderungen ergeben?
4. Die LUKB hat bei der letztmaligen Verkleinerung kommuniziert, dass eine Lösung mit acht Verwaltungsratsmitgliedern optimaler ist, da dann jedes Verwaltungsratsmitglied in einem Ausschuss agieren kann. Mit der Wahl von Max Pfister und Reto Sieber wird der Verwaltungsrat der LUKB um ein Mitglied aufgestockt. Welches sind die Gründe für diese personelle Aufstockung?
5. Aus den Medien ist zu entnehmen, dass weder der Wahlantrag Max Pfister noch die damit verbundene Aufstockung des Verwaltungsrates vorgängig mit der LUKB abgesprochen wurden. Trifft dies zu? Wenn ja, welche Gründe sprechen für dieses unübliche Verfahren?

6. Wie sieht das Anforderungsprofil für das vom Regierungsrat neu nominierte Verwaltungsratsmitglied aus? Wurde das Anforderungsprofil mit dem Verwaltungsrat der LUKB abgesprochen?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat im Falle der CKW zu verfahren? Max Pfister ist bekanntlich aus diesem Verwaltungsrat ausgetreten, ohne dass der Regierungsrat jemand anders bezeichnet hätte. Will er diesen Sitz nun auch bald wieder besetzen?

*Peyer Ludwig*

Roos Willi Marlis

Gernet Hilmar

Meier Patrick

Bucher Peter

Wüest Franz

Kaufmann Pius

Bucher Franz

Bründler-Lötscher Bernadette

Zeier Michael

Lichtsteiner-Achermann Inge

Kunz Urs

Dissler Josef

Gmür-Schönenberger Andrea

Schmid Bruno